

398
418

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michlew,
Wien, I., Neues Rathaus.

20. Jahrgang. Wien, Samstag, 15. Dezember 1917. No 397.

Fettbezug für Mindestbemittelte. In der Zeit vom 16. bis 29. Dezember 1917 werden bei den kundgemachten Verkaufsständen der Grossschlächtereier gegen Abtrennung des Abschnittes E des amtlichen Einkaufsscheines für alle Gruppen von Mindestbemittelten je 50 g Schweinespeck zum Preise von 48 h für jedes Mitglied des Haushalts abgegeben. Besitzer amtlicher Einkaufsscheine für Mindestbemittelte mit den Buchstaben K - R haben wegen des Feiertages statt am 25. am 24. Dezember vormittags ihre Fettquote zu beziehen.

Verband der bürgerlich freiheitlichen Gemeinderäte. In der gestrigen Sitzung des Verbandes der bürgerlich freiheitlichen Gemeinderäte erstattete der Obmann Stadtrat Dr. Hein einen eingehenden Bericht über die kürzlich zwischen den Vertretern der Wiener Bevölkerung und der Regierung stattgefundene Konferenz über Ernährungsfragen, insbesondere über die Brot- und Mehlfürsorgung. Redner habe in der Ernährungskonferenz insbesondere den Vorwurf erhoben, dass durch Unterlassung der rechtzeitigen Sicherstellung der Ablieferung dem Schleichhandel und der Verfütterung Vorschub geleistet und dadurch ein erheblicher Teil des Getreides dem Zugriffe bei der verspäteten Bestandsaufnahme und Requisition entzogen worden sei. Da nach den Erklärungen der Regierung aus dem Inlande überhaupt kein erheblicher Zuschuss und aus Rumänien weiterhin kein Edelgetreide, sondern nur Mais zu erwarten sei, so hänge es ausschliesslich von den Verhandlungen mit Ungarn ab, ob der Wiener Bevölkerung das Durchhalten ermöglicht werden soll. Wir haben der Regierung mit der grössten Entschiedenheit erklärt, dass die Bevölkerung Wiens eine weitere Verkürzung der Brot- und Mehlfürsorgung unter keinen Umständen ertragen könnte. Es sei nunmehr Aufgabe der Regierung, bei den jetzt schwebenden Verhandlungen mit Ungarn mit der nötigen Energie den Standpunkt zu vertreten, dass auch der wirtschaftliche Verteidigungskrieg mit vereinten Kräften durchgeführt werden müsse. An diesen Bericht knüpfte sich eine lebhafte Diskussion über Ernährungsfragen, an welcher sich die Gemeinderäte Lohner, Kaiserl. Rat Fischer, Dr. von Dorn und Dr. Granitsch beteiligten und in welcher insbesondere der trotz der glänzenden Obsternte eingetretene vollständige Mangel an Obst und der durch vielfach zweckwidrige Inanspruchnahme der Waggonvermehrte Waggonmangel besprochen wurde. Die Vorlage über die Zuwendungen an die städtischen Angestellten wurden vom Verbandsrat genehmigt. Bei Besprechung der zur Entlastung der städtischen Gaswerke notwendig gewordenen Einschränkungsregeln wurde der Wunsch ausgesprochen, dass, wenn sich die Sperrung als unbedingt notwendig erweisen sollte, sie nicht am Mittwoch, sondern an einem dem Sonntag vorangehenden oder nachfolgenden Tage erfolgen solle.

Die Kleiderkate und die Bekleidungsvereine. Da durch die Einführung der Kleiderkate die Tätigkeit zahlreicher Bekleidungsvereine lahmgelegt erschien, hat die Zentralstelle der Fürsorge, Wien I., Neues Rathaus und der Zentraldamenbeirat der Frauenhilfsaktion Wien anfangs November Eingaben an das k.k. Handelsministerium angeregt, die gerade in der Winters- und Weihnachtszeit wichtige Fürsorgetätigkeit dieser Vereine mit den nunmehr bestehenden Bekleidungsvereinen in Einklang zu bringen, d.h. ihnen die Bewilligung zur

Sammlung von Altkleidern und Wäsche sowie die Vermittlung von Abgabebescheinigungen zuzugestehen. Wie das Handelsministerium nunmehr mitteilt, hat es die Landesbekleidungsstellen ermächtigt, mit Bekleidungsvereinen dahinzielende Uebereinkommen zu treffen und sich hierbei die Erteilung der Sammlungsbewilligung vorbehalten. Bekleidungsvereine, welche sich damit befassen, an ihre Mitglieder oder an bekannte Wohltäter mit Aufrufen zur Spende von abgelegten Kleidern etc. heranzutreten, um damit unentgeltlich ihre bedürftigen Schützlinge zu betheiligen, haben sich daher an das Handelsministerium um die Erteilung der Sammlungsbewilligung und an die Landesbekleidungsstelle (für Niederösterreich an das Volksbekleidungsamt der Statthalterei, I. Rudolfsplatz 6) wegen Festsetzung der Bedingung für die Kleiderabgabe zu wenden. Der Zentraldamenbeirat der Frauenhilfsaktion ist auf Grund dieses Erlasses bereits an die genannten Stellen herantreten, um diese Bewilligung für die Arbeitskomitees der Frauenhilfsaktion zu erwirken. Mit Rücksicht auf die schon stark vorgeschrittene Weihnachtszeit ist daher für die Bekleidungsvereine rasches Handeln dringend geboten.

Weihnachts- und Neujahrsdienst der Brot- und Mehlkommissionen. Am Montag, 24. Dezember und Montag, 31. Dezember wird in allen Brot- und Mehlkommissionen Vormittagsdienst gehalten, weil an diesen Tagen der Nachmittagsdienst entfällt. Am Dienstag, 25. Dezember und Dienstag 1. Jänner entfällt der Kommissionsdienst gänzlich und es bleiben daher die Lokale der Brot- und Mehlkommissionen an diesen beiden Tagen geschlossen. Am Mittwoch, 26. Dezember wird Feiertagsjournaldienst gehalten und können daher an diesen Tagen nur unaufschiebbare Amtshandlungen vorgenommen werden.

Abgabe von Käse an die Mindestbemittelten. Ueber Auftrag des Amtes für Volksernährung wird an die Besitzer der grünen, blauen und braunen Einkaufsscheine in den bekannten Ständen der Grossschlächtereier, in denen das Wohlfahrtsfleisch bezogen wird, Käse abgegeben und zwar für die Anfangsbuchstaben G - K am Mittwoch, 13. Dezember, L - R am Donnerstag, 20., S - Z am Samstag, 22. und A - F am Montag, 24. Dezember 1. J. Die Abgabe geschieht gegen Abtrennung der Ziffer 7, ausgegeben wird 1/8, 1/4, oder 1/2 kg Käse zum Preise von 26. 82 oder 104 h, je nachdem die Einkaufsscheine auf 1-3, 4-6 oder 7 und mehr Personen lauten.

Wohlfahrtsfleisch für den 1. Bezirk. Ab Montag, den 17. 1. M. werden die Mindestbemittelten, die das Wohlfahrtsfleisch beim Stande der Grossschlächtereier I. Hoher Markt bezogen haben, der Grossschlächtereier Verkaufsstelle 2. Im Ferd zugewiesen, da der Stand am Hohen Markt für den Verkauf von ungarischem Fleische bestimmt werden musste.

Abgabe von Kartoffeln an Kastanienröster. Die Gemeinde überlässt von Mittwoch, 19. 1. M. an jene Personen, denen Standplätze für Maroni- oder Kartoffelbratöfen zugewiesen wurden sind, die erforderlichen Bratkartoffeln zum Preise von 20 Heller für das Kilogramm. Mitglieder des Vereines „Selbsthilfe der Kastanienröster“ erhalten die Kartoffeln durch diesen Verein zugewiesen. Nichtmitglieder können die Kartoffeln gegen Vorweisung der Friedigung, mit welcher der Standplatz angewiesen wurde, im städtischen Kartoffellager I. Bezirk Zedlitzgasse beziehen.

Säcke oder sonstige Behältnisse sind mitzubringen. Die gebratenen Kartoffeln dürfen bei mittlerer Grösse für keinen höheren Preis als 6 Heller für das Stück verkauft werden. Die Bratöfen sind mindestens von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends im Betriebe zu halten.

Kartoffelabgabe. Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 1/2 kg festgesetzt. Die Abgabe geschieht in der üblichen Weise und zwar gegen Abtrennung des ganzen Wochenabschnittes I der Kartoffelkarte. Die Mindestbemittelten d. s. die Besitzer der grünen, blauen und braunen Einkaufsscheine erhalten in der kommenden Woche bei ihren Kartoffelabgabestellen anstatt der oben festgesetzten Menge ausnahmsweise 2 kg Kartoffeln für jeden Kopf ihres Haushaltes zu dem gewöhnlichen Preise von 34 h für 1 kg gegen Abtrennung des Abschnittes I der Kartoffelkarte und Abtrennung der Ziffer 8 des amtlichen Einkaufsscheines.

Aus dem Rathaus. Der Gemeinderat hält wie bereits gemeldet am Mittwoch den 19. ds. 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen 25 Geschäftsstücke, darunter die Gewährung einer einmaligen Anschaffungszulage an die städtischen Angestellten einer Kriegszulage für das erste Halbjahr 1918, eine grössere Anzahl von Subventionen, der Rechnungsschluss für das städtische Lagerhaus, Anschaffung von 6 Kraftwagenzügen für die Beförderung von Lebensmitteln und Baustoffen mit den Kosten von 344.000 Kronen, Weihnachtsgaben an einige Gruppen städtischer Angestellten und Bauangelegenheiten. Der Stadtrat tritt Donnerstag und Freitag 10 Uhr vormittags zu Sitzungen zusammen.